

Anträge

Fachbereich II
Aktenzeichen: 01-07-08
Vorlage Nr.: AN/0219/2016/2

| | | | |
|---|--------------|------------|------------|
| Vorlage für die Sitzung | | | |
| Ausschuss für Schule, Bildung und Sport | Entscheidung | 23.11.2016 | öffentlich |

| | |
|--|--|
| Beratungsgegenstand: | Antrag des Rats Herrn Klaus Beer - CDU-Fraktion - vom 11.03.2016 (eingegangen am 15.03.2016); betr.: Integration des Schülerverkehrs der Stadt Rheinbach in den Linienverkehr der RVK |
| Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: | keine |
| Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: | s. Sachverhalt |

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport spricht sich gegen eine Integration des Schülerspezialverkehrs der Grundschulen in den öffentlichen Linienverkehr aus.
Die nächste Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs zum Schuljahr 2017/2018 erfolgt mit /ohne Gurtpflicht.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In seiner Sitzung am 08.06.2016 hat der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport bereits in der Angelegenheit beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich einer Integration des Schülerspezialverkehrs der Grundschulen in den öffentlichen Linienverkehr aufzunehmen.“

Die Verwaltung hat daraufhin das Gespräch mit Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises gesucht sowie entsprechende Unterlagen bereitgestellt, um den Verkehrsplanern des Rhein-Sieg-Kreises die Planungen für eine Integration des Schülerspezialverkehrs der Grundschulen in öffentlichen Linienverkehr zu ermöglichen.

Die Ausarbeitung des Rhein-Sieg-Kreises vom 17.10.2016 ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits in den Erläuterungen zur Sitzung am 08.06.2016 dargestellt, ist bei einer Integration des Schülerspezialverkehrs der Grundschulen in den öffentlichen Linienverkehr eine Aufrechterhaltung der Gurtpflicht nicht mehr möglich. Ebenso ist davon auszugehen, dass einzelne Haltestellenstandorte

z.B. direkt vor den Schulen nicht mehr angefahren werden können, d.h. zwischen den Haltstellen des Linienverkehrs und den Schulstandorten müsste gegebenenfalls Fußwege für die Kinder in Kauf genommen werden. Besonders kritische Verkehrssituationen sollen dabei aber vermeiden werden. Da in den morgendlichen Spitzenzeiten viele Busse bereits ausgelastet sind, müsste bei den jetzigen Schulbeginn- und Endzeiten in Kauf genommen werden, dass diese Busse bereits sehr voll sein können und die Kinder voraussichtlich keinen Sitzplatz mehr erhalten können. Zur Entzerrung müssten dann ggf. eine Änderung der Schulanfangszeiten, insbesondere an den Schulen in der Rheinbacher Kernstadt, in Kauf genommen werden.

Das durch den Rhein-Sieg-Kreis ermittelte Einsparpotential für die Stadt Rheinbach in Höhe von 75.000,00€ -100.000,00€ basierend auf den heutigen Kosten für den Schülerspezialverkehr erscheint realistisch, auch wenn nicht abgesehen werden kann, welche Kosten eine erneute Ausschreibung zum Schuljahr 2017/2018 ergeben würde.

Auch darüber hinaus würden sich für den Schülerverkehr für die Stadt Rheinbach insgesamt sicherlich weitere Vorteile ergeben (bessere Auslastung der Buslinien, freie Kapazitäten für zusätzliche Fahrten z.B. zur 2. Stunde und nach der 5. Stunde) etc.

Der Fahrplan der angesprochenen Linie752 (Schülerverkehr Rheinbach) ist anliegend beigefügt. Hier sind nach Aussage des Rhein-Sieg-Kreises weitere Modifizierungen möglich.

Die Stadt Meckenheim wickelt den Verkehr für die Grundschulen schon seit längerem über den öffentlichen Linienverkehr ab, auch die Gemeinde Swisttal hat den Verkehr zum Schuljahresbeginn 2016/2017 umgestellt. Gravierende Probleme aus diesen Kommunen sind nicht bekannt.

Die Ausführungen des Rhein-Sieg-Kreises wurden den Schulleiterinnen der Rheinbacher Grundschulen zur Stellungnahme übersandt. Die Kath. Grundschule Wormersdorf wurde dabei nicht beteiligt, da zu dieser Schule derzeit kein Schülertransport erfolgt.

Ebenso wurde, wie in der Sitzung am 08.06.2016 angeregt, die Stadtschulpflegschaft einbezogen. Die Stellungnahmen sind, soweit sie vorliegen, als Anlage beigefügt.

In Abwägung der dort vorgetragenen Bedenken einerseits und möglicher finanzieller Einsparungen andererseits überwiegen aus Sicht der Verwaltung die Argumente für die Beibehaltung des Schülerspezialverkehrs. Es wurde daher ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet. Es wäre noch festzulegen, ob die anstehende Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs mit oder ohne Gurtpflicht erfolgen soll.

Rheinbach, den 07.11.2016

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

- Stellungnahme Rhein-Sieg-Kreis
- Fahrplan Linie752
- Stellungnahme Grundschulen

